

Hinweise und allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung und Bestätigung:

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Vordruck der Sportjugend des Sportkreises Lahn Dill vorzunehmen. Der Anmeldevordruck ist zu senden an: **Janina Hey, Sportjugend Lahn Dill, Marburgerstraße 44, 35390 Gießen.**

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben. Der unterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt zusammen mit dem Angemeldeten die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen. Sind die unter Punkt 2 geforderten Zahlungsmodalitäten erfüllt, so wird die Anmeldung vom Jugendausschuss des Sportkreises Lahn Dill bzw. von dessen Beauftragten umgehend schriftlich bestätigt. Erst nach erfolgter Bestätigung ist die Anmeldung rechtsverbindlich.

2. Zahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von **50,00 €** pro Teilnehmer auf das Konto der Sportjugend Lahn-Dill: **Volksbank Mittelhessen DE33 5139 0000 0028 7722 03** fällig. Dieser Betrag ist in Form einer Überweisung auf das Konto des Jugendausschusses des Sportkreises Lahn Dill zu transferieren, eine Kopie des Überweisungsträgers ist der schriftlichen Anmeldung unbedingt beizufügen. Die Anzahlung wird auf die Gesamtteilnehmergebühr angerechnet. Der verbleibende Restbetrag ist bis spätestens **01. Juli 2017** auf das Konto des Jugendausschusses des Sportkreises Lahn Dill zu überweisen. Weitere Informationen hierzu enthält die Anmeldebestätigung. Anmeldungen nach dem **30. Juni 2017** verpflichten den/die TeilnehmerIn zur sofortigen Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

3. Rücktritt:

Der Rücktritt von einer Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ausfallgebühren nach Maßgabe folgender Stornokosten pro angemeldetem/r TeilnehmerIn verlangen:

- Erfolgt die Abmeldung bis acht Wochen vor dem Abreisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.
- Bei späterem Rücktritt bitten wir um Verständnis, dass die Gesamtreisekosten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden, gleichgültig aus welchen Gründen der Rücktritt erfolgt.
- Wird jedoch ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden, entstehen auch im Falle eines Rücktritts innerhalb der letzten acht Wochen vor Reisebeginn lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €.

Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr nach sich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der/die FreizeiteilnehmerIn trotz Abmahnung erheblich stört, und/oder den Anweisungen und/oder den sachlich begründeten Hinweisen des Betreuungspersonals nicht Folge leistet, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder für die anderen FreizeiteilnehmerInnen nicht mehr zumutbar ist. Dem Veranstalter steht in diesem Fall weiterhin die gesamte Teilnehmergebühr zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleitung ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5. Versicherung:

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken-/ Unfallversicherung ausreichende Deckung eventueller Schadensfälle gewährt. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Auslandskrankenschein mitnehmen.

Zusätzlich sind alle TeilnehmerInnen während der gesamten Dauer der Freizeit unfall-, auslandskranken- und haftpflichtversichert. Hierfür hat der Veranstalter über den Sportversicherungsdienst des Landessportbundes Hessen eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

6. Haftung:

Der Veranstalter bzw. die FahrtleiterInnen, BetreuerInnen und ÜbungsleiterInnen kann/können für keinerlei Schäden, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, gleich welcher Art, haftbar gemacht werden. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotel- bzw. Unterkunftseinrichtungen, Versicherungen etc. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung der Freizeiten durch höhere Gewalt schließt jede Haftung durch den Veranstalter aus. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn. Die Veranstalterhaftung ist in jedem Falle auf die Höhe des Reisepreises begrenzt.

7. Verschiedenes:

Die in der Ausschreibung genannten Daten sind Abfahrts- und Ankunftstag am Abfahrtsort. Änderungen hiervon werden dem/der TeilnehmerIn rechtzeitig vom Jugendausschuss bekanntgegeben.

Die Freizeiten werden von entsprechend ausgebildeten BetreuerInnen begleitet. Unsere FahrtenleiterInnen, BetreuerInnen und ÜbungsleiterInnen stehen den TeilnehmerInnen beratend, betreuend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihren Weisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein wiederholtes Nichtbeachten der Anweisungen des Betreuungspersonals kann einen Ausschluss des/r Teilnehmers/in zur Folge haben. Die hierdurch entstehende Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des/r Teilnehmers/in.

8. Preise:

Preise und Bedingungen entsprechen dem Stand der Ausschreibung. Änderungen bleiben vorbehalten.

9. Auskünfte und Buchungen:

Telefonische Auskünfte, die sich auf die ausgeschriebenen Freizeiten beziehen, erhalten sie bei

Janina Hey Tel. 01578 – 9046767 oder Dieter Dörfler unter Tel.: 0157/52450608